

## Landtagswahl 2019

# Kundmachung

## Wahllokal, Wahlzeit, Verbotzone, Strafbestimmung

für den Wahltag, Sonntag, 24.11.2019

### Wahllokal und Wahlzeit

Das **Wahllokal** befindet sich im **Gemeindeamt, Dorfviertel 6,8190 Miesenbach bei Birkfeld** und ist am Wahltag (Sonntag, dem 24.11.2019) zur Ausübung des Wahlrechts **von 08.00 bis 12.00 Uhr geöffnet**.

### Verbotzone

Im Gebäude des Wahllokales und im Umkreis von 100 m (Verbotzone) ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen/Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art, verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

### Strafbestimmung

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, geahndet.

Miesenbach, am 15.10.2019

Angeschlagen am: 17.10.2019

Abgenommen am:

Die Gemeindewahlleiterin /  
Der Gemeindewahlleiter:

